



# Eckpunkte der Kooperation zwischen kommunalen und freiverbandlichen Hilfen in Wohnungsnotfällen

# Definition Wohnungslosenhilfe



aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	Personen in sozialen Schwierigkeiten oder sozialer Ausgrenzung
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	
in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben	

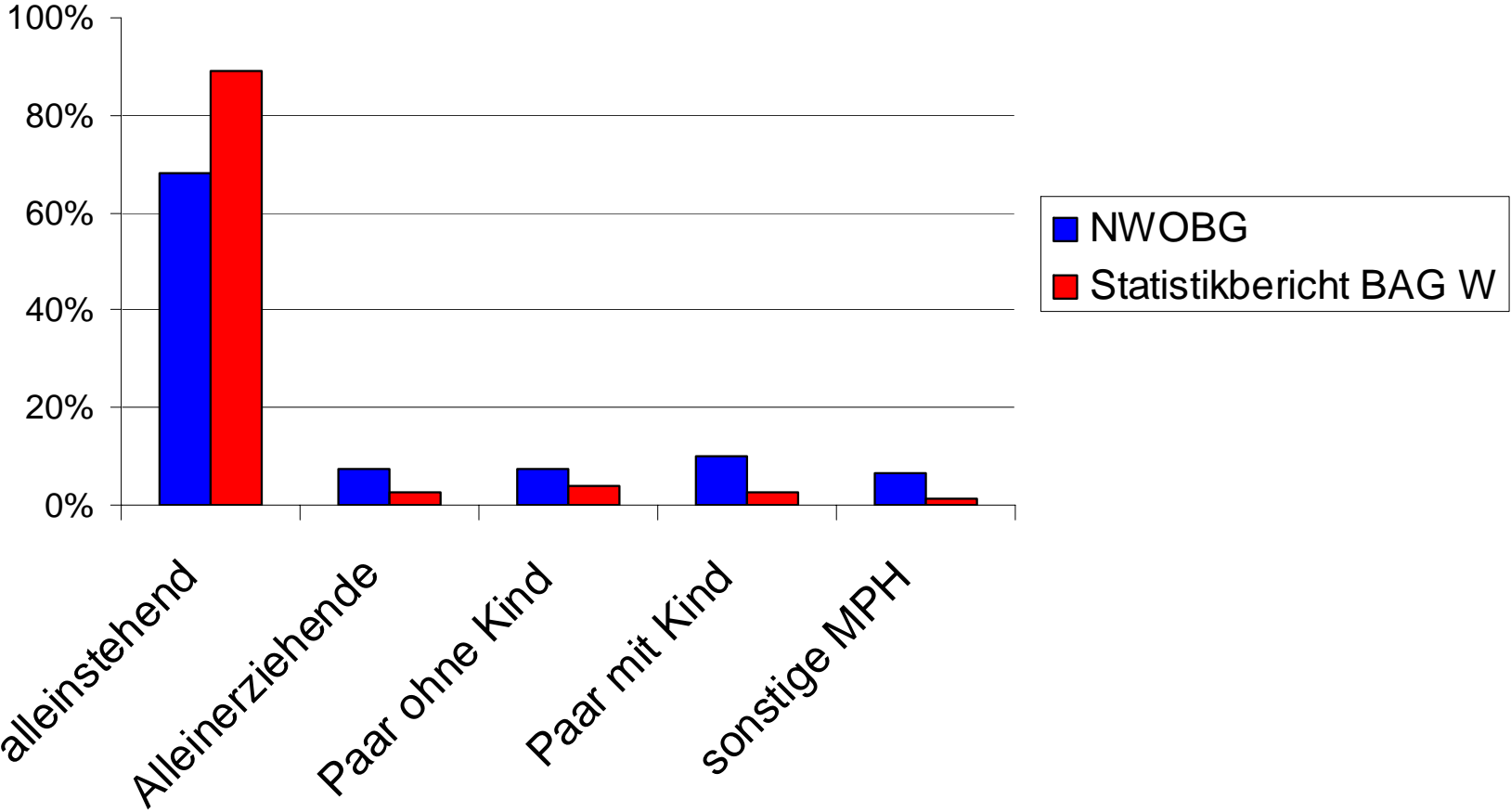
**Wohnungslosenhilfe = Hilfe gegen soziale Ausgrenzung mit dem Schwerpunkt auf Wohnungsnotfälle**

## Warum Kooperation?

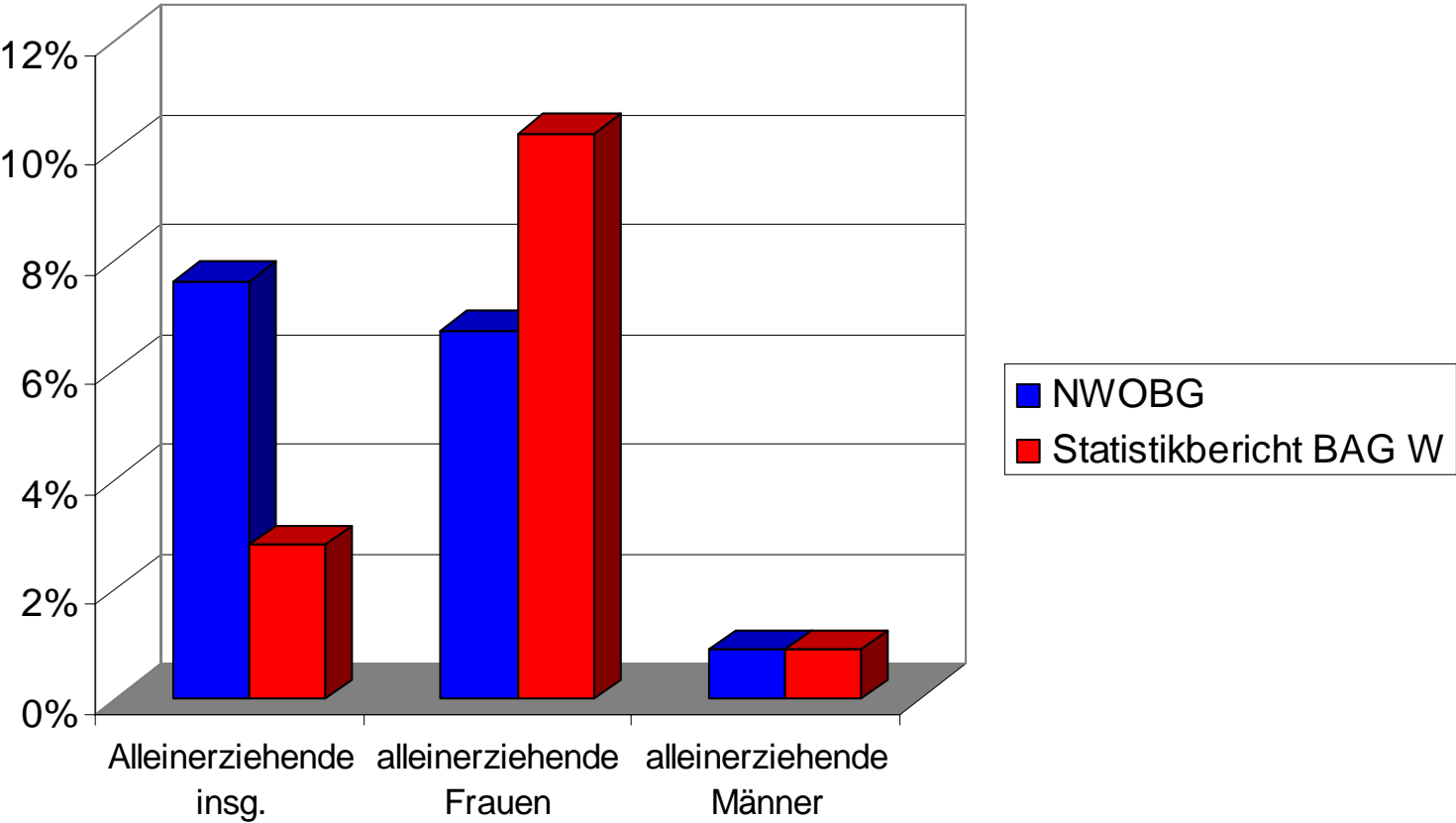


- **Mehrheit der Wohnungslosen ist ordnungsrechtlich untergebracht, aber oft ohne gesicherten Zugang zu persönlichen Hilfen nach SGB XII § 67 ff**
- **Ähnliche Hilfebedarfe**
- **Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen häufig ohne Zugang (mehr) zu Hilfen nach § 67 ff SGB XII oder zu den ggf. vorgelagerten Hilfesystemen**

# Klientel WLH - OLH



# Klientel WLH - OLH



# Praxis kommunaler und freiverbandliche Hilfen für Wohnungsnotfälle



**Personenkreis und Hilfebedarfe der Klientel kommunaler und freiverbandlicher Hilfen ähnlich, jedoch ohne geregelten Zugang der kommunalen Klientel zu persönlichen Hilfen.**

**Verbindliche Kooperationen bei der Prävention sind Ausnahme, nicht Regel!**

**Koordinierte Hilfen zur Reintegration und dauerhaftem Verbleib im Wohnraum finden bisher nur vereinzelt statt!**

# Aufgaben im Kooperationsverbund bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen



- **Verhinderung** von Wohnungsverlusten durch kommunalen Fachstellen und aufsuchende präventive Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der neben den Mietschulden relevanten Gründe für Wohnungsverluste
- **Verkürzung** des Aufenthaltes in ordnungsrechtlicher Unterbringung durch Begleitung und Beratung
- **Integration** aller Wohnungsnotfallhaushalte in Normalwohnraum oder in ihrem Hilfebedarf angemessenen Wohnformen und Hilfeangeboten
- **Sozialräumliche Planung** und Quartiersentwicklung
- **Netzwerkarbeit** unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft

# Mögliche Aufgaben freier Träger der WLH im Kooperationsverbund mit Kommune:



- Präventive Hilfen (Bearbeitung von Kündigungen u. Räumungsklagen)
- Beratung / Begleitung von ordnungsrechtl. Untergebrachten
- Prüfung des Unterbringungsbedarfes und Weitervermittlung / Mitwirkung bei der Auswahl einer geeigneten städtischen Unterkunft
- gemeinsam mit der Kommune Steuerung der Belegung der Unterkünfte sowie Überprüfung der Aufenthaltsdauer
- gemeinsam mit der Kommune Konfliktlösungen zwischen untergebrachten Wohnungslosen sowie auch Nachbarn
- Sicherstellung persönlicher Hilfen wie Schuldenregulierungen, Suchtberatungen (bzw. Vermittlung an geeignete weitere Einrichtungen)
- Motivation zur Wohnungssuche herstellen und Unterstützung bei der Suche bzw. Anmietung und Umzug leisten
- Praktische Hilfen, wie Beschaffung von Hausratsgegenständen, Umzugshilfen
- Sicherstellung aller erforderlichen Hilfen zum dauerhaften Verbleib in der Wohnung (wirtschaftl. Beratung, Geldverwaltungen, soziale Kontakte im Gemeinwesen und/oder Familie initiieren)
- Hilfen zur Arbeitsaufnahme, Beschäftigungshilfen, Tagesstruktur
- Kontaktpflege zu Wohnungsbauunternehmen, privaten Vermietern, der städtischen Wohnungsvermittlungsstelle

**Aufgabenverteilung ist im Kooperationsvertrag festgeschrieben**



## Eckpunkte der Kooperation



- **Erfahrungen / Kompetenzen der Kommune u. Wohnungswirtschaft anbieten**
- **Kooperationsverträge mit konkreten Leistungsvereinbarungen**
- **Kooperation bei Prävention, Unterbringung, Reintegration**
- **Beteiligung an sozialräumlichen Planungen**
- **Keine Beschränkung auf traditionelle Klientel der alleinstehenden Wohnungslosen, sondern Hilfen zur Wohnungsversorgung für alle Personen in sozialen Schwierigkeiten oder sozialer Ausgrenzung**
- **Fort- und Weiterbildung des sozialpäd. Personals, um auf neue Aufgaben i. d. Kooperation vorzubereiten**